

Änderung des Gesetzes über den Entschädigungsfonds für Tierverluste (Schlachtenanlage Walterswil)

Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission "Änderung des Gesetzes über den Entschädigungsfonds für Tierverluste"
vom 23. Juni 2008

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die vorberatende Kommission hat sich vollzählig zur Beratung der Vorlage des Regierungsrates zur Änderung des Gesetzes über den Entschädigungsfonds für Tierverluste (Vorlagen Nr. 1666.1/.2 - 12710/11) am 23. Juni 2008 zu einer Halbtagesitzung getroffen. Gesundheitsdirektor Joachim Eder vertrat das Geschäft aus Sicht des Regierungsrats. Er wurde von Kantonstierarzt Werner Limacher und von Paul Langenegger als Präsident des Zweckverbands Schlachtenanlagen Walterswil unterstützt. Das Protokoll wurde von Richard Aeschlimann, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Gesundheitsdirektion, verfasst. Die Kommission konnte sich vor Ort in Walterswil ein Bild vom Zustand der Schlachtenanlage machen. Sie wurde von Daniel Kenel, Präsident der Betriebskommission, durch die Anlage geführt. Er erklärte den Sanierungsbedarf und stand für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Der Bericht gliedert sich wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Fragerunde und Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Antrag

1. Ausgangslage

Der Zweckverband „Notschlachtenanlage und Selbstversorger-Schlachtenanlage“ der Einwohnergemeinden des Kantons Zug betreibt seit 1983 die Schlachtenanlage mit Konfiskatsammelstelle in Walterswil. Der Verband nimmt damit auf dem Gebiet der Tierseuchenprävention und Lebensmittelsicherheit Aufgaben wahr, die sonst von jeder Gemeinde individuell erfüllt werden müsste. Zusammen mit dem Verarbeitungsbereich ermöglicht die Schlachtenanlage den Landwirtinnen und Landwirten die Direktvermarktung von Fleisch und Fleischerzeugnissen eigener Tiere. Gleichzeitig erfüllt sie die Forderung des Tierschutzes nach kurzen Transportwegen und gewährleistet mit der zentralen Schlacht tier- und Fleischuntersuchung optimale Bedingungen für die Lebensmittelsicherheit.

Schlachtbetriebe unterliegen starker mechanischer und chemischer Beanspruchung und müssen nach etwa 20 Jahren vollkommen saniert werden. Der mittlerweile 25-jährige Schlachtbetrieb in Walterswil bedarf einer Sanierung, ansonsten er innert drei bis fünf Jahren geschlossen werden müsste. Insbesondere bei der Kühlkapazität, den hygienischen Einrichtungen und bei der Tieranlieferung (Ablademöglichkeiten) besteht grosser Handlungsbedarf.

Der Zweckverband hat bereits Vorarbeit geleistet. Er setzte unter der Leitung des Verbandspräsidenten Paul Langenegger eine Planungskommission ein. Diese arbeitete einen Sanierungsplan aus. Laut Voranschlag von Fachexperten belaufen sich die Kosten der Sanierung auf rund 2 Mio. Franken.

Damit stellt sich die Frage der Finanzierung. Der Regierungsrat beantragt, zwei Drittel der Sanierungskosten (mutmasslich 1.35 Mio. Franken) durch die Entnahme aus dem Entschädigungsfonds für Tierverluste zu finanzieren. Der Rest soll durch Beiträge der Gemeinden gedeckt werden. Die mutmassliche Kostenverteilung für die Gemeinden wurde den Kommissionsmitgliedern vor der Sitzung zugestellt. Darin schlägt der Regierungsrat einen Mix vor, welcher die Aufteilung der Kosten von 50 Prozent nach dem traditionellen Bevölkerungsschlüssel und 50 Prozent nach Grossvieheinheiten vorsieht. Dies ergibt einen Minimalbeitrag von 21'224 Franken (für Neuheim) und einen Maximalbeitrag von 106'000 Franken (für Baar). Die Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten haben an ihrer Konferenz vom 3. April 2008 anlässlich einer konferenziellen Anhörung dieser Vorlage einstimmig und ohne Enthaltung zugestimmt.

Für die Landwirte ist das Weiterbestehen der Anlage von sehr grosser Bedeutung. Daher sind sie bereit, einen Beitrag in Form von Eigenleistungen (z.B. beim Abbruch von Anlageteilen) zu leisten. Dadurch sind Kosteneinsparungen von bis zu 30'000 Franken möglich.

Mit dieser Vorlage wird die gesetzliche Grundlage für die Entnahme aus dem Entschädigungsfonds für Tierverluste geschaffen.

2. Fragerunde und Eintretensdebatte

Die Entwicklung des Fondsvermögens von 1980 bis 2006 zeigt, dass der Kanton in dieser Zeitspanne mit insgesamt 0.83 Mio. Franken ebenfalls einen Beitrag zur Äufnung des Fonds geleistet hat, die Beiträge aus der Landwirtschaft mit 4.5 Mio. Franken jedoch einen weitaus grösseren Anteil ausmachen. Die weitere Zunahme des Fonds in den letzten Jahren ist auch der guten Bewirtschaftung der Fondsgelder durch die Finanzverwaltung zu verdanken.

Bis 1991 leistete der Kanton Beiträge an den Fonds. Aufgrund des grossen Fondsvermögens (mehr als 3 Mio. Franken) wurde in der Folge darauf verzichtet, weitere Zahlungen zu tätigen. Der Regierungsrat änderte 1992 die Verordnung über den Tierseuchenfonds. Damit bewirkte er, dass die Tiereigentümerbeiträge für 1992 und für die folgenden Jahre an den Tierseuchenfonds wegfielen. Damit entfiel auch der Kantonsbeitrag.

Auch im Falle einer grösseren Seuche würden die Gelder des Fonds ausreichen (Fondsstand Ende 2007: 7.426 Mio. Franken). So hat beispielsweise der Kanton Luzern bei einem viel grösseren Tierbestand zeitweise weniger als 3 Mio. Franken in seinem Fonds. Bei hochansteckenden Seuchen zahlt zudem der Bund. Und falls der Fonds unter die Marke von 2.5 Mio. Franken sinken würde, werden wieder Tierhalterbeiträge eingezogen.

In der Kommission wurde diskutiert, ob die Geldentnahme aus dem Fonds in der Höhe von 1.35 Mio. Franken nicht eine Zweckentfremdung der Gelder des Entschädigungsfonds darstelle. Es liegt jedoch in der Kompetenz des Kantonsrates, über den Zweck des Fonds zu bestimmen. Mit der Änderung von § 5 wird eine Zweckerweiterung (oder -ergänzung) vorgeschlagen, so dass die vorhandenen Fondsgelder der Sanierung der Schlachtanlage dienen

können. Ein Teil aus dem sehr gut dotierten Fonds kann somit in der vorgeschlagenen Form sinnvoll für die Sanierung eingesetzt werden.

Eine Kommissionsminderheit stellte sich die Frage, ob es sich beim vorliegenden Geschäft nicht um eine eigentlich gemeindliche Aufgabe handle. Somit müsste der Zweckverband die Sanierung selber finanzieren. Aus Sicht der Regierung und der überwiegenden Mehrheit der Kommission macht ein Engagement des Kantons durchaus Sinn. Seuchenpolizeiliche und fleischhygienische Gründe sprechen dafür. Zudem bestehen gesetzliche Verpflichtungen. Würden die entsprechenden Leistungen nicht angeboten, müssten diese extern eingekauft werden. Zudem bestünde die Gefahr, dass es zwecks Fleischverkaufs an Dritte zu verbotenen Schlachtungen in Hinterhöfen käme.

Eine weitere Frage betraf den Grundsatz von Rückstellungen für eine Sanierung. Es wurde erläutert, dass die Gemeinden explizit keine Rückstellungen machen wollten und der Meinung waren, dass bei einem zukünftigen Sanierungsbedarf das Geld direkt bezahlt werden sollte. So könne beispielsweise auch die ZEBa keine Rückstellungen im angesprochenen Sinn. Nach dem Umbau sollen freilich gewisse Rückstellungen gemacht werden, allerdings in bescheidenem Umfang und nicht im Hinblick auf eine Totalsanierung.

In der Kommission war Eintreten unbestritten.

3. Detailberatung

Zu § 5 wurden zwei Anträge gestellt. Ein Antrag wollte die Leistung des „einmaligen Beitrages“ explizit festschreiben. Der zweite Antrag wollte den Beitrag von 1.35 Mio. Franken als „maximal“ im Gesetz festhalten. Die Kommissionsmehrheit fand dies nicht nötig, da in der regierungsrätlichen Vorlage explizit von einer einmaligen Entnahme die Rede ist. Beide Anträge wurden abgelehnt, mit 5:9 respektive 3:11 Stimmen. Der Kommissionspräsident hat jeweils nicht mitgestimmt.

4. Antrag

Die Kommission beantragt Ihnen, mit 13:0 Stimmen und 2 Enthaltungen auf die Vorlage einzutreten und ihr in der vorgeschlagenen Fassung der Regierung zuzustimmen.

Zug, 23. Juni 2008

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der vorberatenden Kommission

Der Präsident: Andreas Hürlimann

Kommissionsmitglieder:

Andreas Hürlimann, Steinhausen, Präsident
Fredy Abächerli, Menzingen
Monika Barmet, Menzingen
Maja Dübendorfer Christen, Baar
Bettina Egler, Baar
Albert C. Iten, Zug
Franz Peter Iten, Unterägeri
Beni Langenegger, Baar
Eugen Meienberg, Steinhausen
Barbara Strub, Oberägeri
Regula Töndury, Zug
Werner Villiger, Zug
Erwina Winiger, Cham
Leonie Winter, Hünenberg
Beat Zürcher, Baar